

Hausaufgabenkonzept für das Fach Mathematik

Das Hausaufgabenkonzept der Fachkonferenz Mathematik für die Sekundarstufe I orientiert sich am Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 5. Mai 2015 „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (vgl. BASS 12 – 63, Nr.3)

Zweck und Ziel der HA

Hausaufgaben können

- *vorbereitend* für die nächste Unterrichtsstunde (z.B. Vorbereitung neuer Aufgaben, die im Unterricht zu lösen sind, Erarbeitung eines Informationstextes, Sammeln von Daten, Durchführung einer Umfrage, etc.)

oder

- *nachbereitend* zur vorangegangenen Unterrichtsstunde zum Einprägen, Einüben, Anwenden und Vertiefen von Unterrichtsinhalten (durch entsprechende Aufgabentypen, z.B. des Begriffslernens, Regellernens und Problemlösens) sein.

Die Hausaufgaben sollen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen. Hierzu ist vorauszusetzen, dass Hausaufgaben klar formuliert gestellt werden (ggf. schriftlich) und in ihrem Schwierigkeitsgrad so bemessen sind, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne fremde Hilfe bearbeiten können (vgl. RdErlass Nr. 4 Absatz 1).

Dauer und Umfang der Hausaufgaben

Die Obergrenze für den zeitlichen Umfang der HA orientiert sich an der Vorgabe des Erlasses, d.h. dass für die Klassen 5 bis 7 täglich 60 Minuten (in allen Fächern zusammen) und für die Klassen 8 und 9 täglich 75 Minuten nicht überschritten werden dürfen (vgl. RdErlass Nr. 4 Absatz 4).

Aufgrund des größtenteils nach dem Doppelstundenprinzip erteilten Unterrichts soll insbesondere ein großer Teil der schriftlichen Aufgaben daraufhin überprüft werden, ob sich eine Erledigung während der Unterrichtszeit als Schulaufgabe anbietet und dann die Unterrichtszeit hierzu genutzt wird.

Kontrolle/Überprüfung und Auswertung der HA

Gemäß Erlass des Ministeriums müssen Hausaufgaben regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, finden jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung (vgl. Rd Erlass Nr. 4 Absatz 5).

Die Präsentation und Erläuterung der Lösungswege u.Ä. können dabei im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit benotet werden, wenn die Selbstständigkeit der Leistung gewährleistet werden kann.

Maßnahmen bei fehlenden HA

- Die SuS melden fehlende Hausaufgaben sofort zu Beginn der Stunde beim Lehrer.
- Fehlende Hausaufgaben werden in der nächsten Unterrichtsstunde unaufgefordert nachgezeigt.

Verwendete Quellen:

- BASS 12-63 Nr. 3 „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015)